

**Gebührensatzung
für Sportanlagen der Stadt Jessen (Elster)**
(in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.02.2011)

Aufgrund der §§ 6, 8 und § 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Satzung über die Benutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Jessen (Elster) beschließt der Stadtrat der Stadt Jessen in seiner Sitzung am 03.12.2007 folgende Satzung:

§ 1 Turnhallen und Sportplatznutzung

Für die Benutzung der Turnhalle durch alle im Stadtgebiet Jessen ansässigen Sportvereine, für sportliche Übungszwecke und Wettkampfleistungen ist kein Entgelt zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Benutzungsgebühren für ortsfremde Vereine und Sportgruppen, die Nichtmitglieder eines Jessener Vereins sind (gilt für alle Ortsteile), werden wie folgt festgelegt:

Turnhalle Nord	30,00 €/Std.
Turnhalle "Max Lingner"	25,00 €/Std.
Turnhalle Schweinitz	25,00 €/Std.
Fußballplatz Jessen/Schweinitz	40,00 €/Std.
Sportanlage Jessen Nord	20,00 €/Std.
Leichtathletikanlage	20,00 €/Std..
Fußballplatz Linda	20,00 €/Std.
Turnhalle Seyda	12,00 €/Std.
Fußballplatz Seyda	20,00 €/Std.
Fußballplatz Battin	20,00 €/Std.
Fußballplatz Klöden	20,00 E/Std.

Mehrzweckhalle Holzdorf

	Zeit-faktor	Privat / nicht orts-ansässige Vereine	Vereine
Hallenmiete			
1/3 Fach	1 Std.	20,00 €	-
2/3	1 Std.	30,00 €	-
3/3	1 Std.	40,00 €	-
Hallennutzung für Wettkampfbetrieb u. Turniere	1 Std.	60,00 €	
Nutzung Foyer bzw. Kraft-raum	1 Std.	10,00 €	5,00 €

(1) Teilnehmer von Übungsgruppen, die nicht Mitglied eines Vereins sind, zahlen pro Stunde 2,50 €

§ 3 Kultur- und Tanzveranstaltungen

Vorrang haben grundsätzlich Sportveranstaltungen!

(1) Turnhalle Max Lingner, Jessen Nord, Schweinitz, Seyda

je Veranstaltung	200,00 € Betriebskosten
mit gewerblicher Nutzung zusätzlich	200,00 € Miete

(2) Mehrzweckhalle Holzdorf

a. Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle am Veranstaltungstag	800,00 € + Betriebskosten
---	---------------------------

zzgl.: Vor- und Nachbereitungszeit von Veranstaltungen pro Tag	100,00 €
--	----------

b. Eintrittsfreie und gastronomiefreie Kultur- und Festveranstaltungen	200,00 € + Betriebskosten
--	---------------------------

zzgl.: Vor- und Nachbereitungszeit von Veranstaltungen pro Tag	100,00 €
--	----------

c. Pauschale für HKC	1.000,00 € pro Veranstaltung
----------------------	------------------------------

(3) Vereinszimmer Mehrzweckhalle Holzdorf

Nutzung des Vereinszimmers für:	
Feiern von Vereinsmitgliedern	40,00 € / Tag
Feiern von anderen Personen	80,00 € / Tag
Feiern des Vereins	40,00 € / Tag
Feiern von ortsfremden Personen	100,00 € / Tag

(4) Jahnsportanlage (Klubraum)

Vereinsfeiern (Kinder)	kostenfrei
Vereinsfeiern (Erwachsene)	35,00 €/Tag

§ 4 Betreuungskosten

Bei Veranstaltungen, die eine Betreuung durch das Hallenpersonal erforderlich machen, wird eine Gebühr je Stunde erhoben.

Gebühr je Std.	15,00 €
----------------	---------

§ 5 Tennisplatzbenutzung für Nichttennisvereinsmitglieder

Tennisplatz 5,00 €/Std. und Person
12,00 €/Std. Platz Doppel

§ 6 Schießstandnutzung

- (1) Für die Benutzung der Schießstände durch alle im Stadtgebiet ansässigen Sportvereine für Übungszwecke und Wettkämpfe ist kein Entgelt zu entrichten.
- (2) Benutzungsgebühren für ortsfremde Vereine, Sportgruppen sowie Einzelpersonen, die keinem Verein angehören.

Jessen

	<u>Verein</u>	<u>Einzelperson</u>
Luftgewehrraum	5,00 €/Std./Bahn	10,00 €/Std./Bahn
KK Stand	6,00 €/Std./Bahn	10,00 €/Std./Bahn

Lindwerder

50 m Stand	6,00 €/Std./Bahn	10,00 €/Std./Bahn
100 m Stand	10,00 €/Std./Bahn	15,00 €/Std./Bahn

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Sportanlagen der Stadt Jessen vom 19.02.2002 außer Kraft.

Diese Satzung ersetzt die Gebührensatzungen für Sportanlagen der ehemaligen Gemeinden Holzdorf, Seyda und Linda und tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Sportanlagen der Stadt Jessen (Elster) vom 15.02.2011 tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jessen, den 03.12.2007

Danneberg
Stadtratsvorsitzender

Brettschneider
Bürgermeister